

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 31/21

der 31. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Februar 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Norbert Foser (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 30/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 30/21

1. Baugesuch
2. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta mit Überbauungsplanpflicht – Behandlung der Einsprachen
3. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta mit Überbauungsplanpflicht – Behandlung der Einsprache
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers
5. Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2021
6. Reglement Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers und Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung
7. Einbau einer elektronischen Setzeranlage an der Orgel der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers – Auftragserteilung
8. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
9. Werkleitungs- und Strassenbau Mariahilf – Auftragserteilung Baumeister- und Belagsarbeiten
10. Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2021 (4. Etappe) – Auftragserteilung
11. Erneuerung AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers – Auftragserteilung
12. Primarschule Iramali – Bodensanierung Gang im Erdgeschoss (4. Etappe) – Auftragserteilung
13. Kindergärten Heiligwies und Mariahilf – Fertigstellung ICT-Anschlüsse – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit
14. Umsetzung Netztopologie Gemeinde Balzers – Teilprojekt Elektroarbeiten Netzwerk (Glasfaserleitungen) – Auftragserteilung
15. Finanzen – LMM Quartalsbericht 4/2020
16. Externe Vermögensverwaltung
17. Landtagswahl 2021 – Ersatzbestellung eines Mitgliedes in Wahlkommission

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 3. Februar 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 30/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 30/21 der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 30/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 30/21 der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 31/21.

2. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta mit Überbauungsplanpflicht – Behandlung der Einsprachen

Es wurden Einsprachen behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 31/21.

3. Teilrevision Zonenplanänderung Egerta mit Überbauungsplanpflicht) – Behandlung der Einsprache

Es wurde eine weitere Einsprache behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 31/21.

4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers

Herr Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.



Herr Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Serbien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Efraim Zeciri, Landstrasse 20, Balzers, erhebt.

5. Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2021

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, überweist die Gemeinde Balzers auf Antrag der Lebenshilfe Balzers. e.V. (Familienhilfe – Spitex) den Leistungsbeitrag.

Mit Schreiben vom 4. Januar 2021 ersucht die Lebenshilfe Balzers e.V. die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2021 in der Höhe von CHF 303'000.00.

Im Voranschlag 2021 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 310'200.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

An die Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) wird für das Jahr 2021 ein Beitrag von CHF 303'000.00 ausbezahlt.

6. Reglement Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers und Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung

Die gültige Friedhof-Ordnung wurde am 1. April 2012 in Kraft gesetzt. Die demografische Entwicklung und die veränderte Nachfrage an Bestattungsangeboten haben die Gemeinde dazu bewogen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche Antworten auf folgende zukünftige Fragestellungen erarbeitet hat:

- Reicht grundsätzlich der Platz auf dem Balzner Friedhof?
- Der Trend zeigt hin zur Kremation (Urnenbestattungen). Wie lange reichen die Urnennischen noch?
- Gibt es weitere Trends, welche für den Friedhof zu beachten sind (z. B. andere Bestattungsarten)?

Zusammengefasst können oben stehende Fragestellungen wie folgt beantwortet werden:

- Vorläufig ist noch genügend Platz auf dem Balzner Friedhof vorhanden. Es sind genügend freie Flächen verfügbar, welche auch neue Angebote zulassen. Im Weiteren könnten in ein paar Jahren weitere Urnennischen geschaffen werden.
- Der Trend zeigt hin zur Urnenbestattung. Es zeigt sich, dass sowohl die Verstorbenen selber in ihren «letzten Wünschen» als auch die Angehörigen Bestattungen wählen, welche danach keiner Grabpflege mehr bedürfen.

Die Anzahl der Beisetzungen in Urnennischen sieht auf dem Balzner Friedhof wie folgt aus:

2018:	13 Urnennischen von 31 Todesfällen	(41.9 %)
2019:	9 Urnennischen von 27 Todesfällen	(33.3 %)
2020:	13 Urnennischen von 38 Todesfällen	(34.2 %)

Am 30. Dezember 2020 gab es noch 22 freie Urnennischen in der neuen Urnenwand (rechts vom Friedhofseingang) und 12 freie Urnennischen in der alten Urnenwand (links vom Friedhofseingang).

Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass die verbleibenden Urnennischen noch ca. 3 Jahre ausreichen. Bis dahin müsste die Gemeinde eine Lösung für die Urnennischen finden, wenn sie dann immer noch diese Bestattungsart anbieten möchte, was aus Sicht der Antragsteller ausser Frage steht. In den nächsten Jahren werden vergleichsweise wenige Urnennischen aufgelöst, weshalb die Grabstättenauflösung bei der Berechnung der freien Urnennischen vernachlässigt werden kann.

- Folgende Trends zeigen sich entweder bei den Gesprächen, welche die Pfarrei führt oder bei jenen Gesprächen und Anfragen, welche auf der Gemeindeverwaltung eingehen:
 - Es zeigt sich ein Trend zu frühzeitigen Grabaufösungen. Dies zeigen mehrere Anfragen, welche bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, z. B. als die Reihen 1 bis 3 des Grabfeldes 7 aufgelöst wurden. Aber vor allem auch bei Ehepaar- und Familiengräbern, welche mit max. 40 bzw. 50 Jahren über sehr lange Grabesruhen verfügen. Ausserdem fehlt bei solch langen Grabesruhen oft auch der Bezug der Angehörigen zu den Verstorbenen, weil sie diese, wenn überhaupt, kaum noch gekannt haben.
 - Es zeigt sich ein Trend zu pflegelosen Grabstätten. Zum einen wollen die Betroffenen nicht, dass ihre Nachkommen mit der Grabpflege belastet werden, zum anderen sind die Nachkommen nicht mehr bereit Gräber (länger als nötig) zu pflegen.

Am 16. Dezember 2020 wurde der Gemeinderat von Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung) und Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorsteher) über den Entwurf des neuen Reglements Friedhof-Ordnung und die angedachten zum Teil kritischen Änderungen informiert. Ausserdem wurde der Plan des Balzner Friedhofs besprochen und entsprechende Fragen wurden gestellt bzw. beantwortet.

Zusammengefasst sind folgende Artikel von Änderungen betroffen:

- Ziffer II., Friedhofkommission, Artikel 4 und 5 (Zusammenstellung und Aufgaben)

Die Friedhofkommission bestand bis jetzt aus dem Gemeindevorsteher, dem Leiter Bauverwaltung sowie dem Pfarrer, dem Mesmer und dem Friedhofgärtner. Die Stabsstelle, welche die ganzen administrativen Arbeiten für den Friedhof bearbeitet und bei der die meisten Fragestellungen bezüglich Friedhof eingehen, war bis jetzt in der Friedhofkommission nicht vertreten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass praktisch alle anfallenden Themen in der Verwaltung gelöst werden müssen, weshalb die Friedhofkommission künftig aus den folgenden drei Funktionen bestehen soll:

- Gemeindevorsteher (Vorsitz)
- Leiter Bauverwaltung
- Stabsstelle Gemeindevorsteher

- Ziffer IV., Grabstätten, Artikel 9 (Angebot)

Neu werden pflegelose Reihengräber und pflegelose Urnengräber in einem Reihen-Urnenfeld angeboten. Die Antragsteller erhoffen sich, dass das neue Angebot die knapp werdenden Urnennischen entlastet und diese statt den zu erwartenden 3 Jahre noch 5 bis 6 Jahre reichen werden. Das verschafft der Gemeinde Zeit, um Lösungen für die Urnennischen auf dem Balzner Friedhof bereitzustellen.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass künftig keine Ehe- und Familiengräber mehr ausgegeben werden. Die Grabesruhe von Ehegräbern (max. 40 Jahre) und Familiengräbern (max. 50 Jahre) ist der Entwicklung des Friedhofes hinderlich. Aber auch den Angehörigen wird mit dieser langen Grabesruhe eine Bürde aufgelegt. Viele Angehörige würden die Gräber gerne vorzeitig auflösen.

- Ziffer IV., Artikel 9 (Angebot) und Ziffer V., Artikel 13 (Grabesruhe)

Die Grabesruhe bei Kindergräbern soll auf 30 Jahre erhöht werden. Diese Gräber möchten von den Angehörigen möglichst lange behalten werden. Die Beisetzung einer zweiten Urne ist bis 20 Jahre nach der Erstbestattung möglich. Ausserdem soll es möglich sein, Kinder

und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in den Kindergräbern zu bestatten.

- Ziffer V., Grabstätten, Artikel 13 (Grabesruhe)
Nummer 1, Auflösung von Grabreihen und Grabfeldern

Nach dem aktuell gültigen Reglement muss der Gemeinderat den Beschluss für die Auflösung einer Grabreihe oder eines Grabfeldes fassen. Neu soll es möglich sein, dass der Vorsteher die Auflösung bei Erreichung der Grabesruhe veranlassen kann. Der Gemeinderat wird vom Vorsteher informiert. Die betroffenen Angehörigen werden weiterhin frühzeitig über die Auflösung der Grabreihen und Grabfelder informiert.

- Ziffer VI., Herstellungsvorschriften und Beschaffenheit der Grabdenkmäler, Artikel 16 (Bewilligungsverfahren)

Nach dem aktuellen Prozess gibt der Vorsteher das Grabmalgesuch frei, welches zuvor von der Bauverwaltung geprüft wurde.

Neu wird der Vorsteher aus dem Prozess genommen. Die Bauverwaltung prüft das Gesuch und die Stabsstelle Gemeindevorsteherung gibt das Gesuch frei. Die Stabsstelle Gemeindevorsteherung erledigt zudem auch die ganze Korrespondenz betreffend Grabmalgesuch.

Die Abnahme des Grabdenkmales wird unmittelbar nach der Aufstellung durch die Bauverwaltung geprüft.

- Ziffer VI., Herstellungsvorschriften und Beschaffenheit der Grabdenkmäler, Artikel 17 (Materialien)

Neu wird auch Holz als Material für ein Grabdenkmal zugelassen. Einige Anfragen haben gezeigt, dass für Grabdenkmäler gerne auch Holz verwendet würde, vor allem dann, wenn der oder die Verstorbene in seinem/ihrer Leben viel mit Holz gearbeitet hat.

Anhang Gebührenreglement

Im Zusammenhang mit dem neuen Reglement Friedhof-Ordnung wird auch das dazugehörige Gebührenreglement angepasst.

Folgende Kosten haben sich bei einer Bestattung auf dem Balzner Friedhof geändert:

- Reihengrab inkl. Kreuz kostet neu für nicht in Balzers Wohnhafte CHF 2'700.00 (statt bisher CHF 2'500.00)
- Reihengrab pflegelos kostet für jede Bestattung CHF 1'800.00 pauschal
- Reihen-Urnengrab inkl. Kreuz kostet neu für nicht in Balzers Wohnhafte CHF 2'200.00 (statt wie bisher CHF 2'000.00)
- Familien-Urnengrab inkl. Kreuz kostet neu für nicht in Balzers Wohnhafte CHF 2'700.00 (statt wie bisher CHF 2'500.00)
- Urnengrab pflegelos kostet für jede Bestattung CHF 1'800.00 pauschal
- Urnennische inkl. Kreuz kostet für nicht in Balzers Wohnhafte neu CHF 1'300.00 (statt wie bisher CHF 1'200.00)
- Platte für Urnennische kostet neu für jede Bestattung CHF 600.00 (statt wie bisher CHF 500.00)
- Grabschmuck für Urnennische kostet neu CHF 1'800.00 (statt wie bisher CHF 1'500.00)

Die Preiserhöhungen werden damit begründet, dass das neue Reglement Friedhof-Ordnung für 7 bis 10 Jahre Bestand haben soll. In dieser Zeit soll auch das Gebührenreglement nicht geändert werden. Die letzte Kostenänderung wurde bei der Überarbeitung der Friedhof-Ordnung und des Gebührenreglements im Jahr 2012 vorgenommen.

Es ist wichtig, Friedhofs-Themen frühzeitig anzusprechend und durchzudenken. Betroffene Entscheide wirken auf dem Friedhof aufgrund der Grabesruhen sehr verzögert und die Auswirkungen werden erst sehr viel später spürbar. Es wird deshalb beantragt, das neue Reglement Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers und das im Anhang dazugehörige Gebührenreglement durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt das Reglement Friedhof-Ordnung der Gemeinde Balzers. Das neue Reglement tritt ab 1. März 2021 in Kraft und ersetzt die Friedhof-Ordnung vom 1. April 2012.

Der Gemeinderat genehmigt das Gebührenreglement als Anhang zur Friedhof-Ordnung. Das Gebührenreglement tritt ebenfalls ab 1. März 2021 in Kraft und ersetzt das Gebührenreglement vom 1. April 2012.

7. Einbau einer elektronischen Setzeranlage an der Orgel der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers – Auftragserteilung

Mit Schreiben vom 20. Januar 2021 beantragt Organist Thomas Nipp den Einbau einer elektronischen Setzeranlage in den Spieltisch der Orgel der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers.

Eine Setzeranlage ist eine elektronische Spielhilfe, mit welcher der Organist vor dem Spiel verschiedene Klangkombinationen (also eine Auswahl von bestimmten Registern) festlegen und elektronisch abspeichern kann. Diese im Voraus festgelegten Klangkombinationen können dann während des Spiels vom Organisten wahlweise per Fingerdruck oder per Fusstritt abgerufen werden.

Die Orgel der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers (erbaut im Jahr 1983 von der Späth AG, Rüti ZH) verfügt momentan über ein mechanisches Setzersystem mit sechs per Fusstritt abrufbaren Speichermöglichkeiten.

In Ergänzung dazu soll nun eine moderne elektronische Setzeranlage mit 10'000 Speicherplätzen für Klangkombinationen eingebaut werden (das ist die heutige normale Standardgrösse). Mit dem bereits vorhandenen mechanischen Setzersystem stehen dem Organisten zwar immerhin sechs Speichermöglichkeiten zur Verfügung, doch ist deren Anzahl sehr begrenzt und umständlich zu bedienen (nur per Fusstritt).

Der Einbau einer neuen elektronischen Setzeranlage bringt diverse Vorteile:

Dem Organisten (und auch anderen Organisten wie Aushilfen, Gastorganisten) stehen praktisch eine unbegrenzte Anzahl von Speichermöglichkeiten zur Verfügung. Der Einsatz der elektronischen Setzeranlage erleichtert dem Organisten das Bedienen der Register in Gottesdiensten, in Konzerten sowie bei der Begleitung von Chören, Sängern und Instrumentalisten. Dies ist besonders bei einer Orgel mit einer grösseren Anzahl Register sowie drei Manualen wichtig (also wie in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Balzers). Mit den jetzt vorhandenen sechs mechanischen Speicherplätzen ist es oft notwendig, in einem Gottesdienst oder in einem Konzert zwischen den einzelnen Stücken per Fusstritt das mechanische Setzersystem umzuprogrammieren, weil die momentan vorhandenen sechs verschiedenen Speichermöglichkeiten nicht ausreichen. In vielen Fällen muss auch während eines Stücks die Registrierung gewechselt werden. Die nun geplante Neuerung stellt für das Bedienen der Register eine massive Erleichterung dar. Da auch regelmässig Aushilfsorganisten zum Einsatz kommen, können diesen Organisten eigene Speicherebenen für ihre Registrierungen (Klangkombinationen) zugewiesen werden. Die neue elektronische Setzeranlage vereinfacht somit auch den Aushilfsorganisten die Handhabung der Orgel.

In diesem Zusammenhang hat Thomas Nipp für den Einbau einer elektronischen Setzeranlage in der Orgel bei der Späth Orgelbau AG, Rüti, eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 25'270.70 inkl. MwSt. Zusätzlich entstehen für die Gemeinde Kosten in der Höhe von ca. CHF 500.00 für Elektrikerarbeiten.



Im Voranschlag 2021 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 25'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Einbau einer elektronischen Setzeranlage in den Spieltisch der Orgel der Pfarrkirche St. Nikolaus Balzers.

Der Auftrag für den Einbau der elektronischen Setzeranlage in der Orgel wird zum Preis von CHF 25'770.70 inkl. MwSt. und inkl. Kosten für die Elektroninstallation an die Späth Orgelbau AG, Rüti, vergeben.

8. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei drei Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Voranschlag 2021 ist für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) ein Betrag von insgesamt CHF 350'000.00 berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 31/21.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 20'977.80 inkl. MwSt. an die Debrunner Acifer AG, Malans vergeben.

9. Werkleitungs- und Strassenbau Mariahilf – Auftragserteilung Baumeister- und Belagsarbeiten

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 25. November 2020 das Projekt für den Werkleitungs- und Strassenbau Mariahilf genehmigt.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit gingen im Offenen Verfahren neun Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeister- und Belagsarbeiten ein Betrag von CHF 300'000.00 exkl. MwSt. berücksichtigt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 31/21.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger)

Die Baumeister- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Strassenbau Mariahilf werden zum Preis von CHF 245'093.35 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

10. Sanierung Strassenbeleuchtung LED im Jahr 2021 (4. Etappe) – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 2. Mai 2018 die komplette Umstellung und Sanierung auf LED-Leuchten beschlossen und die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips bestimmt. Die Sanierung soll in ca. 7 Jahren umgesetzt werden. Im Zuge der Umstellung wird die bestehende Nachtabschaltung durch ein angepasstes Dimmprofil abgelöst.

Bei der vierten Sanierungsetappe werden die bestehenden Kandelaber im Gebiet Ramshawagweg, Lowal, Heiligwies, Iramali, Alte Landstrasse und Industrie Neugrüt ausgetauscht.

Gemäss der Hochrechnung der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) kann nach Vollendung der gesamten Sanierung der Energieverbrauch um ca. 70 % reduziert werden. Die Arbeiten können voraussichtlich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 gilt es die erste LED-Generation zu aktualisieren.

Für die Sanierung der Strassenbeleuchtung (4. Etappe) wurde bei den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 99'845.65 inkl. MwSt.

Im Voranschlag 2021 ist für die Sanierung der Strassenbeleuchtung ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig)

a) Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Ramswagweg, Lowal, Heiligwies, Iramali, Alte Landstrasse und Industrie Neugrüt.

b) Der Auftrag zur Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2021 wird zum Preis von CHF 99'845.65 inkl. MwSt. an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vergeben.

11. Erneuerung AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers – Auftragserteilung

Um die Digitalisierung der Schulen in Liechtenstein voranzutreiben und somit der aktuellen Entwicklung in Gesellschaft und Wirtschaft gerecht zu werden, ändern mit dem neuen Lehrplan «LiLe» des Schulamts unter anderem die technischen Anforderungen wie auch die eingesetzten Mittel an Liechtensteins Schulen.

Die Lehrer der Gemeindeschulen Balzers werden in den Frühlingsschulferien mit neuen Laptops und Dockingstations ausgestattet. Dies geschieht durch das Amt für Informatik und ist eine Landesangelegenheit. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass die neue IT-Infrastruktur nicht mehr mit der bestehenden AV-Technik zusammenspielt und die technischen Anforderungen mit dem neuen Lehrplan «LiLe» nur bedingt gewährleistet werden können. Die AV-Technik der Gemeindeschulen Balzers ist in die Jahre gekommen (14 Jahre alt) und eine Erneuerung ist nun dringend notwendig.

Als AV-Medien werden Medien bezeichnet, welche die auditiven und visuellen Sinne des Menschen durch Ton und Bild bedienen. Diese können digital und/oder, das ist ein klarer Unterschied zur IT, analog sein. Klassische AV-Medien sind Kameras, Projektoren, Rekorder, Beschallungsanlagen und Displays jeglicher Art. Der Begriff AV-Technik bezieht sich jedoch nicht nur auf die Technologie der Medien selbst, sondern auch auf dessen Management. Durch diese Dimension kommen Aspekte wie Systemintegration, Signalverteilung oder Cloud Computing hinzu.

Für die Erneuerung der AV-Medien an den Gemeindeschulen Balzers zählen folgende Argumente:

- Die bestehenden Projektoren verfügen über zu wenig Lichtstärke und zu wenig digitale Anschlussmöglichkeiten (PC, Laptop, Apple TV).
- Die bestehende Leinwand ist für das 4 : 3 Format konzipiert. Neu werden 16 : 9 Leinwände verwendet.
- Die bestehende Audioanlage ist für Medien konzipiert, die heutzutage kaum bis selten verwendet werden. Zudem verfügt die Audioanlage über keine digitalen Anschlussmöglichkeiten.
- Die Benutzerfreundlichkeit gewinnt durch die Erneuerung der AV-Technik an Mehrwert.
- Einige langlebige Komponenten, wie zum Beispiel die Lautsprecher, werden bei dieser Erneuerung nicht ersetzt und weiter betrieben.

Die Antragsteller beantragen die Vergabe des Auftrages der AV-Technik für die Ausrüstung von 16 Klassenzimmern und einem Musikzimmer an den Gemeindeschulen Balzers zum Betrag von CHF 97'765.90 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers. Für das Projekt wird eine Reserve von 4.34 % (CHF 4'234.10) eingerechnet. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 102'000.00 inkl. MwSt. Im Voranschlag 2021 ist für die AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers ein Betrag von CHF 116'900.00 vorgesehen.

Die Antragsteller haben aus folgenden Gründen keine Gegenofferte eingeholt:

- Da die Terminbekanntgabe für den Wechsel der IT-Technik an den Gemeindeschulen durch das Amt für Informatik beim Schulleiter der Gemeindeschulen Balzers recht kurzfristig erfolgte, ist ein gewisser Zeitdruck vorhanden. Die AV-Technik sollte nach den Schulfrühlingsferien bereitstehen bzw. die Installation der AV-Technik sollte an den Gemeindeschulen in der Zeit vom 1. bis 16. April 2021 erfolgen.
- Die Lehner Akustik AG kennt die Örtlichkeiten der Gemeindeschulen Balzers und hat aus der Sicht der Antragsteller ein marktgerechtes und faires Angebot abgegeben.

Dies zeigen die Richtofferten, welche durch das Schulamt, Fachbereich Zentrum für Schulmedien, eingeholt wurden. Diese Richtofferten können zwar nicht 1 : 1 verglichen werden, da die Ausschreibung sehr offen war. Einzelne Positionen (Geräte, Stundensätze, etc.) können jedoch gegenübergestellt werden.

Die Lehner Akustik AG gewährt ausserdem einen Rabatt von 3 % auf alle benötigten Komponenten.

- Bei der Lehner Akustik AG handelt es sich um ein kompetentes Unternehmen, welches in der ganzen Schweiz schon mehrere Schulen mit AV-Technik ausgestattet hat und über die entsprechende Erfahrung verfügt. Ausserdem ist die Lehner Akustik AG in Balzers ansässig.
- Aufgrund der Erfahrung der Lehner Akustik AG werden die Gemeindeschulen mit jener AV-Technik ausgerüstet, welche für den neuen Lehrplan «LiLe» benötigt wird. Es werden aber keine «nice-to-have»-Installationen getätigt, welche dann nicht oder nur selten gebraucht werden.

Drei Zimmer werden im Jahr 2021 nicht mit der AV-Technik ausgestattet. Es sind dies zwei Zimmer für den Ergänzungsunterricht und ein Zimmer für Allgemeinunterricht (Pluspunkt). Diese Zimmer können bei Bedarf für das Jahr 2022 budgetiert und nachgerüstet werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der AV-Technik in 16 Klassenzimmern und einem Musikzimmer an den Gemeindeschulen Balzers.

Der Auftrag für die Installation der AV-Technik an den Gemeindeschulen Balzers wird zum Preis von CHF 97'765.90 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

12. Primarschule Iramali – Bodensanierung Gang im Erdgeschoss (4. Etappe) – Auftragserteilung

Die Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali weisen Risse auf. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 2016 und 2017 ein Teil des Ganges im Erdgeschoss durch die Sika Bau AG, St Gallen, saniert. In einer zweiten Etappe im Jahr 2018 erfolgte die Sanierung der gravierendsten Bereiche beim Treppenhaus im 1. + 2. Obergeschoss. In einer dritten Etappe im Jahr 2019 wurden die Gänge im Mehrzwecktrakt EG sowie 1. und 2. OG saniert. Alle drei Etappen wurden von der Sika Bau AG ausgeführt.

Im Jahr 2021 ist die Bodensanierung des Ganges im Erdgeschoss vorgesehen. Für die gesamte Sanierung ist noch eine weitere Etappe notwendig. Die Ausführung soll in den ersten vier Wochen der Sommerferien stattfinden und wurde mit der Schulleitung der Primarschule Iramali koordiniert.

Im Voranschlag 2021 ist für die Bodensanierung des Ganges im Erdgeschoss der Primarschule Balzers ein Betrag von CHF 85'000.00 berücksichtigt. Die m² Preise in der Offerte der Sika Bau AG sind identisch mit den Preisen von 2019.



Aufgrund dessen, dass die Sika Bau AG auf Bodenbeläge spezialisiert ist und die bisherigen drei Etappen zur vollen Zufriedenheit ausgeführt hat, wurde keine zweite Offerte eingeholt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Bodensanierung des Ganges im Erdgeschoss (4. Etappe) der Primarschule Iramali.
- b) Der Auftrag für die Sanierung des Bodenbelages im Erdgeschoss wird zum Preis von CHF 81'366.50 inkl. MwSt. an die Sika Bau AG, St. Gallen, vergeben.

13. Kindergärten Heiligwies und Mariahilf – Fertigstellung ICT-Anschlüsse – Projektgenehmigung und Genehmigung Nachtragskredit

Die Regierung hat am 11. Juli 2018 das Konzept für die Erneuerung der ICT-Infrastruktur genehmigt. Nach der Freigabe des Budgets durch den Landtag am 8. November 2018 wurde das Projekt für die Erneuerung und den Ausbau gestartet. Das Ziel des Projekts ist es, die Schulstandorte bis 2020 flächendeckend mit WLAN (Wireless Local Area Network) auszustatten und innerhalb der nächsten vier Jahre allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern ein persönliches mobiles Arbeitsgerät zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2020 wurde das ICT-Projekt für Primarschule Iramali, Altes Schulhaus, Kindergarten Iramali und Turnhalle umgesetzt. Die Kindergärten Heiligwies und Mariahilf wurden aufgrund der fehlenden Glasfaseranbindung zurückgestellt.

Das Amt für Informatik will das ICT-Projekt im zweiten Quartal des Jahres 2021 realisieren. Deshalb stellt das Amt für Informatik der Gemeinde Balzers bei den Kindergärten Heiligwies und Mariahilf eine bestmögliche VPN-Leitung auf der Basis eines Koaxialkabels zur Verfügung bis die Glasfaseranbindungen erstellt sind.

Aufgrund des Gesamtprojekts Schul-ICT wurde bei der Risch Elektro-Telecom Anstalt, die schon die Installationen bei den anderen Gebäuden erstellt hat, eine Nachtragsofferte für die Kindergärten Heiligwies und Mariahilf eingeholt. Der Offertpreis für den Kindergarten Heiligwies beträgt CHF 9'548.75 inkl. MwSt. und für den Kindergarten Mariahilf CHF 5'212.95 inkl. MwSt. Es gelten die gleichen Konditionen wie bei der Ausschreibung für das Schulhaus Iramali und das Alte Schulhaus.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt das ICT-Projekt für die Kindergärten Heiligwies und Mariahilf.
- b) Für das Projekt «Erneuerung Schul-ICT» genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 20'000.00 inkl. MwSt.

14. Umsetzung Netztopologie Gemeinde Balzers – Teilprojekt Elektroarbeiten Netzwerk (Glasfaserleitungen) – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 der Realisierung des Netzwerkkonzeptes bis zu einem Kostendach von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. im Jahr 2021 zugestimmt.

Die elleta AG hat daraufhin einen Projektplan erstellt, auf welchem der Ablauf der drei Teilprojekte

- Teil 1, Glasfaserleitungen
- Teil 2, Netzwerkkomponenten
- Teil 3, WLAN

ersichtlich ist.

Als erstes sollen beim Projekt Netzwerk (Teil 1) die Glasfaserleitungen angegangen werden. Die entsprechenden Glasfaserleitungen werden vorgefertigt und haben in der benötigten



Länge eine Lieferzeit von ca. 4 Wochen. Das Glasfasernetz der Gemeinde soll dabei ergänzt werden:

- Singlemode- statt Multimode-Anbindung
- Direkte Anbindung der Standorte Gemeindekanzlei, Schulhaus Gnetsch, Altes Schulhaus, Mehrzweckgebäude, Wasserwerk mit dem Hauptverteiler im Gemeindesaal

In der zeitlichen Abfolge ist es sehr wichtig, dass diese Singlemode-Leitungen eingezogen werden können, denn in der Kalenderwoche 6 startet das Projekt Kommunikationssystem, welches auf dem Netzwerk aufbaut.

Es wird beantragt, den Auftrag für die Elektroarbeiten Netzwerk zum Preis von CHF 27'078.25 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, zu vergeben. Für das gesamte Projekt wird eine Reserve von CHF 4'921.75 (18.17 %) eingerechnet. Diese hohe Reserve ergibt sich unter anderem auch daraus, weil die Brandschutzabschottungen durch einen Spezialisten nach dem Einziehen der Glasfaserleitungen zu erneuern sind.

Die Etavis Elcom AG hat das Glasfasernetz der Gemeinde Balzers aufgebaut und besitzt sehr gute Kenntnisse über die Standorte. Deshalb wird empfohlen, den Auftrag an die Etavis Elcom AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt für das Teilprojekt Elektroarbeiten Netzwerk einen Betrag von CHF 32'000.00 inkl. MwSt.

Der Auftrag für die Elektroarbeiten Netzwerk wird zum Preis von CHF 27'078.25 inkl. MwSt. an die Etavis Elcom AG, Balzers, vergeben.

15. Finanzen - LMM Quartalsbericht 4/2020

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Vaduz, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Vaduz, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. Dezember 2020 zur Kenntnis.

16. Externe Vermögensverwaltung

Mitte 2019 hat die Gemeinde Balzers zwei Vermögensverwaltungsmandate über insgesamt CHF 23 Mio. vergeben. Die positive Entwicklung beider Mandate zeigt, dass sich die Anlagepolitik gerade im vergangenen schwierigen Jahr bewährt hat.

Die Gemeinde Balzers legt grossen Wert auf nachhaltige und verantwortungsvolle Investments. Beide externen Vermögensverwalter hatten im Gemeinderat bereits eine Präsentation zum Thema ESG-konforme (Environment, Social, Governance Anlagekriterien) Anlagen gehalten. Eine Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der praktischen Umsetzung der Vermögensverwaltung soll nun vorangetrieben werden. Eine Anpassung des Anlagereglements der Gemeinde ist dazu nicht erforderlich. Nur die jeweiligen Anhänge der Vermögensverwaltungsverträge müssen geändert werden.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Benchmarks können grundsätzlich beibehalten werden. Abweichungen zu diesen werden aber zur Umsetzung der ESG-Kriterien in Kauf genommen. Restriktionen sowohl für Aktien als auch Obligationen müssen aufgeweicht werden. Insbesondere kann die maximale Abweichung der Duration von 2 Jahren bei Obligationen nicht eingehalten werden. Diese Anforderung soll gestrichen werden.
- Neues Kapital Nachhaltigkeit wird eingefügt.
- Die Berichterstattung soll auch die Einhaltung der ESG-Richtlinien umfassen.
- Eine mögliche quartalsweise Abschöpfung der Erträge soll vereinbart werden.

Gemäss Anlagereglement ist das Finanzvermögen unter anderem so zu bewirtschaften, dass für die zukünftigen Verpflichtungen jederzeit termingerecht genügend Mittel zur Verfügung stehen (Art. 2.3). Bei einer externen Vermögensverwaltung entscheidet die Kommission «Finanzen, Organisation und Personal» über die Mittelzuteilung an die Vermögensverwalter (Art. 4.2).

Diese hat beschlossen, die heute gültige thesaurierende Vermögensverwaltung zu ändern. Neu soll bei Bedarf quartalsweise eine Gewinnabschöpfung vorgenommen werden, und zwar auf den ursprünglich eingebrachten Betrag von insgesamt CHF 23 Mio. Die Kommission «Finanzen, Organisation und Personal» delegiert diese Aufgabe an die für die interne Vermögensverwaltung verantwortliche Person Daniel Tribelhorn, Leiter Finanzen und Dienste. Er soll die Abschöpfung unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen veranlassen, um einerseits die notwendigen flüssigen Mittel bereitzustellen und andererseits Negativzinsen zu vermeiden. Die Aufsicht gemäss Vieraugenprinzip liegt beim Gemeindevorsteher.

Wie erwähnt, hat sich das bestehende Anlagereglement in der Praxis sehr bewährt. Aus Gründen der einfacheren Interpretation der Regelungen sollen einige Punkte eindeutiger formuliert werden. Inhaltlich werden keine Änderungen vorgenommen. In Art. 4 des Anlage-reglements werden ausserdem die Anlageorganisation und die Kompetenzen geregelt. In der Übersicht Anlageorganisation und Kompetenzregelung werden der Gemeinderat, die Kommission «Finanzen, Organisation und Personal» sowie der Leiter Finanzen und Dienste aufgeführt. Dies soll zur besseren Lesbarkeit wie folgt abgeändert werden:

- Gemeinderat
- Kommission Finanzen, Organisation und Personal (FOP-Kommission)
- Vermögensverwalter
- Gemeindevorsteher und externes Controlling

Unter Artikel 4.4 werden neu die Aufgaben des Gemeindevorstehers sowie des externen Controllings zusammengefasst.

Der Benchmark im bestehenden Anlagereglement entspricht nicht mehr der heutigen Praxis. Er soll entsprechend angepasst werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die ESG-konforme Vermögensverwaltung sowie die quartalsweise Prüfung und gegebenenfalls Veranlassung einer Gewinnabschöpfung und ermächtigt den Gemeindevorsteher, die Vertragsanpassungen mit den externen Vermögensverwaltern vorzunehmen. Das Anlagereglement sowie die Anhänge werden entsprechend angepasst.

17. Landtagswahl 2021 – Ersatzbestellung eines Mitgliedes in Wahlkommission

Auf Vorschlag der Fortschrittlichen Bürgerpartei wurde Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers, für die Amtsperiode 2019 bis 2023 in die Wahlkommission bestellt. Da Leila-Frick Marxer für die Durchführung der Landtagswahl 2021 nicht zur Verfügung steht, soll ein Ersatzmitglied in die Wahlkommission bestellt werden.



Als Ersatz für Leila Frick-Marxer wird Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers, in die Wahlkommission vorgeschlagen.

Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers, ist für die Amtsperiode 2019 bis 2023 als Stimmzählerin bestellt und soll, falls jemand ausfällt, als Mitglied der Wahlkommission eingesetzt werden.

Beschluss (einstimmig)

Für die Landtagswahl 2021 wird als zusätzliches Mitglied und Ersatz für Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers, Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers, in die Wahlkommission bestellt.

Schluss der Sitzung 21.30 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 25. Februar 2021